Technische Daten, Kurzfassung
Raddaten

Radtyp:	**D2820**
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	DIEWE Wheels
Montageposition:	**Hinterachse **)**
Radausführung:	**5112A39666**
Radausführungskennz.:	ET39 LK 5/112A 66
Radgröße:	10Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	39 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,60 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	900 kg
Reifenabrollumfang:	2400 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.
) Die Verwendung des Rades **D2820, 5112A39666 ist nur an der **Hinterachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **D220-1, 5112A28666** (KBA-Nr. **55191*02**) an der **Vorderachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **D220-1, 5112A28666** (KBA-Nr. **55191*02**) zu entnehmen.

Allgemeine Anforderungen
Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich
Fahrzeughersteller oder Marke: BMW

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28 mm		140 Nm
BF2	1+2	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28,5 mm		140 Nm
BF3	1+2	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28 mm		140 Nm

§22 55188*02

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
G3C	**e1*2007/46*2126*..**			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	**Hinterachse**	
		9Jx20H2, ET28	**10Jx20H2, ET39**	
120 bis 210	BMW 4er (Coupe, Cabrio)	225/35R20	265/30R20 K04)	A01) bis A10) BF1) V00)
Die Verwendung des Rades D2820, 5112A39666 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D220-1, 5112A28666 (KBA-Nr. 55191*02) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
G3C	**e1*2007/46*2126*..**			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	**Hinterachse**	
		9Jx20H2, ET28	**10Jx20H2, ET39**	
250 bis 275	BMW M440i, M440d (Coupe, Cabrio)	225/35R20	265/30R20 K04)	A01) bis A10) BF1) V00)
Die Verwendung des Rades D2820, 5112A39666 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D220-1, 5112A28666 (KBA-Nr. 55191*02) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
G4C	**e1*2018/858*00122*..**			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	**Hinterachse**	
		9Jx20H2, ET28	**10Jx20H2, ET39**	
125 bis 145	BMW i4 M50, i4 M60	245/35R20	285/30R20 K02)	A01) bis A10) BF1) V00)
		245/35R20	295/30R20 K02)	A01) bis A10) BF1) V00)
		HL 245/35R20	285/30R20 K02)	A01) bis A10) BF1) V00)
		HL 245/35R20	295/30R20 K02)	A01) bis A10) BF1) V00)
		255/35R20	285/30R20 K02)	A01) bis A10) BF1)
		255/35R20	295/30R20 K02)	A01) bis A10) BF1) V00)
		HL 255/35R20	285/30R20 K02)	A01) bis A10) BF1) V00)
		HL 255/35R20	295/30R20 K02)	A01) bis A10) BF1) V00)
Die Verwendung des Rades D2820, 5112A39666 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D220-1, 5112A28666 (KBA-Nr. 55191*02) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

§22 55188*02

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
G5K	**e1*2007/46*1750*..**			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	**Hinterachse**	
		9Jx20H2, ET28	**10Jx20H2, ET39**	
100 bis 265	BMW 5er, BMW 5er xDrive (Kombi, außer M550d xDrive)	245/35R20	275/30R20 K04) T97)	A01) bis A10) A11) BF1) E21)
		HL 245/35R20	275/30R20 K04) T97)	A01) bis A10) A11) BF1) E21) V00)

Die Verwendung des Rades D2820, 5112A39666 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D220-1, 5112A28666 (KBA-Nr. 55191*02) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
G5K	**e1*2007/46*1750*..**			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	**Hinterachse**	
		9Jx20H2, ET28	**10Jx20H2, ET39**	
294	BMW 5er (Kombi, nur M550d xDrive)	245/35R20	275/30R20 K04)	A01) bis A10) BF1) E21)
		HL 245/35R20	275/30R20 K04)	A01) bis A10) BF1) E21) V00)

Die Verwendung des Rades D2820, 5112A39666 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D220-1, 5112A28666 (KBA-Nr. 55191*02) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
G6E	**e1*2018/858*00317*..**			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	**Hinterachse**	
		9Jx20H2, ET28	**10Jx20H2, ET39**	
105	BMW i5 (Limousine)	255/40R20	255/40R20 A94) N265)	A02) bis A10) B84) BF1)
		245/40R20	275/35R20 A94) K04)	A01) bis A10) B84) BF1)
		255/35R20	295/30R20 A94) K02)	A01) bis A10) B84) BF1) V00)
		HL 255/35R20	295/30R20 A94) K02)	A01) bis A10) B84) BF1) V00)
		255/40R20	285/35R20 A94) K04)	A01) bis A10) B84) BF1) V00)
		HL 255/40R20	285/35R20 A94) K04)	A01) bis A10) B84) BF1) V00)

Die Verwendung des Rades D2820, 5112A39666 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D220-1, 5112A28666 (KBA-Nr. 55191*02) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

§22 55188*02

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
G6E	**e1*2018/858*00317*..**			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	**Hinterachse**	
		9Jx20H2, ET28	**10Jx20H2, ET39**	
105 bis 150	BMW i5 (Touring)	245/40R20	275/35R20 A94a)	A02) bis A10) B84) BF1)
		255/40R20	285/35R20 K04)	A01) bis A10) B84) BF1) V00)
		HL 255/40R20	285/35R20 K04)	A01) bis A10) B84) BF1) V00)
Die Verwendung des Rades D2820, 5112A39666 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D220-1, 5112A28666 (KBA-Nr. 55191*02) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
G6L	**e1*2018/858*00316*..**			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	**Hinterachse**	
		9Jx20H2, ET28	**10Jx20H2, ET39**	
120 bis 230	BMW 5er (Limousine)	255/35R20	255/35R20 A94) N265) T97)	A02) bis A10) A11) B84) BF1)
		255/40R20	255/40R20 A94a) N265)	A02) bis A10) A11) B84) BF1) GLR)
		245/40R20	275/35R20 K04)	A01) bis A10) A11) B84) BF1)
		255/35R20	285/30R20 A94a) K04)	A01) bis A10) A11) B84) BF1) V00)
		255/35R20	295/30R20 K02)	A01) bis A10) A11) B84) BF1) V00)
		HL 255/35R20	285/30R20 A94a) K04)	A01) bis A10) A11) B84) BF1) V00)
		HL 255/35R20	295/30R20 K02)	A01) bis A10) A11) B84) BF1) V00)
		255/40R20	285/35R20 K04)	A01) bis A10) A11) B84) BF1) GME) V00)
		HL 255/40R20	285/35R20 K04)	A01) bis A10) A11) B84) BF1) GME) V00)
Die Verwendung des Rades D2820, 5112A39666 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D220-1, 5112A28666 (KBA-Nr. 55191*02) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

§22 55188*02

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
G6K	**e1*2018/858*00360*..**			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	**Hinterachse**	
		9Jx20H2, ET28	**10Jx20H2, ET39**	
120 bis 230	BMW 5er (Touring)	255/35R20	255/35R20 A94) N265) T97)	A02) bis A10) A11) B84) BF1)
		255/40R20	255/40R20 N265)	A02) bis A10) A11) B84) BF1) GMP)
		245/40R20	275/35R20 A94a)	A02) bis A10) A11) B84) BF1)
		255/35R20	285/30R20 A94a) K04) T99)	A01) bis A10) A11) B84) BF1) V00)
		255/35R20	295/30R20 K02)	A01) bis A10) A11) B84) BF1) V00)
		HL 255/35R20	285/30R20 A94a) K04) T99)	A01) bis A10) A11) B84) BF1) V00)
		HL 255/35R20	295/30R20 K02)	A01) bis A10) A11) B84) BF1) V00)
		255/40R20	285/35R20 K04)	A01) bis A10) A11) B84) BF1) GMR) V00)
		HL 255/40R20	285/35R20 K04)	A01) bis A10) A11) B84) BF1) GMR) V00)

Die Verwendung des Rades D2820, 5112A39666 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D220-1, 5112A28666 (KBA-Nr. 55191*02) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
G6GT	**e1*2007/46*1791*..**			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	**Hinterachse**	
		9Jx20H2, ET28	**10Jx20H2, ET39**	
120 bis 265	BMW 6er GT	255/35R20	255/35R20 A94) T97)	A02) bis A10) A11) BF1)
		245/40R20	275/35R20	A02) bis A10) A11) BF1)
		255/35R20	285/30R20 K04)	A01) bis A10) A11) BF1) V00)
		255/35R20	295/30R20 K04)	A01) bis A10) A11) BF1) V00)
		255/40R20	285/35R20 K04)	A01) bis A10) A11) BF1) GFS) V00)

Die Verwendung des Rades D2820, 5112A39666 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D220-1, 5112A28666 (KBA-Nr. 55191*02) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

§22 55188*02

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
G7L	**e1*2018/858*00154*..**			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	**Hinterachse**	
		9Jx20H2, ET28	**10Jx20H2, ET39**	
125 bis 280	BMW 7er, i7	255/40R20	285/35R20 A94) EF2) T104)	A02) bis A10) B81) BF2) ER1) V00)
		255/45R20	285/40R20 A94) EF2)	A02) bis A10) B81) BF2) ER1)
Die Verwendung des Rades D2820, 5112A39666 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D220-1, 5112A28666 (KBA-Nr. 55191*02) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
G8C	**e1*2007/46*1906*..**			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	**Hinterachse**	
		9Jx20H2, ET28	**10Jx20H2, ET39**	
235 bis 250	BMW 840d xDrive, 840i xDrive (Coupe 2-türer, Cabrio)	245/30R20	295/25R20 K04)	A01) bis A10) BF1) V00)
		255/30R20	295/25R20 K04)	A01) bis A10) BF1) V00)
Die Verwendung des Rades D2820, 5112A39666 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D220-1, 5112A28666 (KBA-Nr. 55191*02) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
G8C	**e1*2007/46*1906*..**			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	**Hinterachse**	
		9Jx20H2, ET28	**10Jx20H2, ET39**	
390	BMW M850i xDrive (Coupe 2-türer, Cabrio)	255/30R20	295/25R20 K04)	A01) bis A10) BF1) V00)
Die Verwendung des Rades D2820, 5112A39666 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D220-1, 5112A28666 (KBA-Nr. 55191*02) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

§22 55188*02

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
G3X	**e1*2007/46*1797*..**			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	**Hinterachse**	
		9Jx20H2, ET28	**10Jx20H2, ET39**	
100 bis 210	BMW X3	255/40R20	255/40R20 A94a)	A02) bis A10) A11) BF1)
		265/40R20	265/40R20 K04)	A01) bis A10) A11) BF1)
		275/40R20	275/40R20 K04)	A01) bis A10) A11) BF1)
		245/45R20	275/40R20 K04)	A01) bis A10) A11) BF1)
Die Verwendung des Rades D2820, 5112A39666 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D220-1, 5112A28666 (KBA-Nr. 55191*02) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

§22 55188*02

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
G3X	**e1*2007/46*1797*..**			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	**Hinterachse**	
		9Jx20H2, ET28	**10Jx20H2, ET39**	
240 bis 265	BMW X3 M40d, X3 M40i	275/40R20	275/40R20 K04)	A01) bis A10) A11) BF1)
		245/45R20	275/40R20 K04)	A01) bis A10) A11) BF1)
Die Verwendung des Rades D2820, 5112A39666 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D220-1, 5112A28666 (KBA-Nr. 55191*02) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
G3XE	**e1*2007/46*2130*..**			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	**Hinterachse**	
		9Jx20H2, ET28	**10Jx20H2, ET39**	
80	BMW iX3	255/40R20	255/40R20 A94) T101)	A02) bis A10) BF1)
		265/40R20	265/40R20 A94a) K04)	A01) bis A10) BF1)
		275/40R20	275/40R20 K04)	A01) bis A10) BF1)
		245/45R20	275/40R20 K04)	A01) bis A10) BF1)
Die Verwendung des Rades D2820, 5112A39666 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D220-1, 5112A28666 (KBA-Nr. 55191*02) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
G3XN	**e1*2018/858*00409*..**			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	**Hinterachse**	
		9Jx20H2, ET28	**10Jx20H2, ET39**	
120 bis 280	BMW X3 (Allrad, Heckantrieb)	255/40R20	255/40R20 A94) N265)	A02) bis A10) A11) BF1)
		265/40R20	265/40R20 A94) N275)	A02) bis A10) A11) BF1)
		275/40R20	275/40R20 A94) N285)	A02) bis A10) A11) BF1)
		255/40R20	285/35R20 A94)	A02) bis A10) A11) BF1) V00)
		255/40R20 M+S	285/35R20 M+S A94)	A02) bis A10) A11) BF1) V00)
		255/45R20	285/40R20 A94)	A02) bis A10) A11) BF1)
		255/45R20 M+S	285/40R20 M+S A94)	A02) bis A10) A11) BF1)
		265/40R20	295/35R20 A94)	A02) bis A10) A11) BF1) V00)
		265/40R20 M+S	295/35R20 M+S A94)	A02) bis A10) A11) BF1) V00)
		275/40R20	305/35R20 A94) K04)	A01) bis A10) A11) BF1) V00)
		275/40R20 M+S	305/35R20 M+S A94) K04)	A01) bis A10) A11) BF1) V00)

Die Verwendung des Rades D2820, 5112A39666 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D220-1, 5112A28666 (KBA-Nr. 55191*02) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
G4X	**e1*2007/46*1881*..**			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	**Hinterachse**	
		9Jx20H2, ET28	**10Jx20H2, ET39**	
120 bis 210	BMW X4	275/40R20	275/40R20	A02) bis A10) A11) BF1)
		245/45R20	275/40R20	A02) bis A10) A11) BF1)

Die Verwendung des Rades D2820, 5112A39666 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D220-1, 5112A28666 (KBA-Nr. 55191*02) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

§22 55188*02

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
G4X	**e1*2007/46*1881*..**			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	**Hinterachse**	
		9Jx20H2, ET28	**10Jx20H2, ET39**	
240 bis 265	BMW X4 M40d, X4 M40i	275/40R20	275/40R20	A02) bis A10) A11) BF1)
		245/45R20	275/40R20	A02) bis A10) A11) BF1)
Die Verwendung des Rades D2820, 5112A39666 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D220-1, 5112A28666 (KBA-Nr. 55191*02) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
F34XM	**e1*2007/46*1988*..**			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	**Hinterachse**	
		9Jx20H2, ET28	**10Jx20H2, ET39**	
353 bis 375	BMW X3 M, X3 M Competition	255/45R20	265/45R20 A94)	A02) bis A10) A11) B88) BF3) ECE)
		255/45R20	295/40R20 A94a) K04)	A01) bis A10) A11) B88) BF3) V00)
Die Verwendung des Rades D2820, 5112A39666 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D220-1, 5112A28666 (KBA-Nr. 55191*02) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
F34XM	**e1*2007/46*1988*..**			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	**Hinterachse**	
		9Jx20H2, ET28	**10Jx20H2, ET39**	
353 bis 375	BMW X4 M, X4 M Competition	255/45R20	265/45R20 A94)	A02) bis A10) A11) B88) BF3) ECE)
		255/45R20	295/40R20 A94a) K04)	A01) bis A10) A11) B88) BF3) V00)
Die Verwendung des Rades D2820, 5112A39666 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp D220-1, 5112A28666 (KBA-Nr. 55191*02) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.				

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

§22 55188*02

A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.

A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig.Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.

A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.

A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.

A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.

A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

§22 55188*02

A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

B81) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: innenbelüftete Bremsscheibe Ø395x36mm,
- Achse 2: innenbelüftete Bremsscheibe Ø370x24mm

B84) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 2: innenbelüftete Bremsscheibe Ø370x24 mm

B88) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit einer Keramikbremse ausgestattet sind.

BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28 mm
Anzugsmoment: 140 Nm

BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kegel 60°, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28,5 mm
Anzugsmoment: 140 Nm

BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kegel 60°, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28 mm
Anzugsmoment: 140 Nm

E21) Nicht geprüft für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.

ECE) Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen-Kombination nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben ist (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

EF2) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind oder/und deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

ER1) Das Rad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1800 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).

G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

GFS) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/60R17, 245/35R21, 245/45R19, 245/50R18, 275/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

§22 55188*02

GLR) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R18, 285/30R21 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

GME) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R18, 245/45R19, 275/40R19, 285/30R21 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

GMP) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R18, 245/35R21, 255/35R21, 285/30R21 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

GMR) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R18, 245/35R21, 245/45R19, 255/35R21, 275/40R19, 285/30R21 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

§22 55188*02

N285) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 285/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

T97) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1460 kg bei LI 97 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 730 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

T101) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1650 kg bei LI 101 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 825 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

T104) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1800 kg bei LI 104 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 900 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage AB2 mit den Seiten 1-13 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ D2820 des Auftraggebers DIEWE Wheels GmbH

Geschäftsstelle Essen, 25.02.2026

§22 55188*02

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen-Nrn. K01, K02, K03 und K04

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.
Bei diesen Hilfsmitteln handelt es sich um Gummileisten (schraffiert dargestellt) die mit einem Karosseriekleber beaufschlagt sind. Der Kleber ist auf der Gummileiste so aufgebracht, dass bei der Montage eine Verklebung der äußeren Kotflügelkante mit der Gummileiste erfolgt.
Bei vorschriftsgemäßer Durchführung der Montage ist eine dauerhafte und sichere Befestigung der Gummileisten an der Karosserie gewährleistet.

Diese Gummileisten sind im Karosseriefachhandel, als Meterware in verschiedenen Breiten, erhältlich.
Unter Verwendung dieser Leisten ist die Herstellung einer Verbreiterung bis zu 10 mm zulässig.

Vorderachse:		
Bereich 30-Grad vor der Radmitte	Bereich 30-Grad vor und 50-Grad hinter der Radmitte	
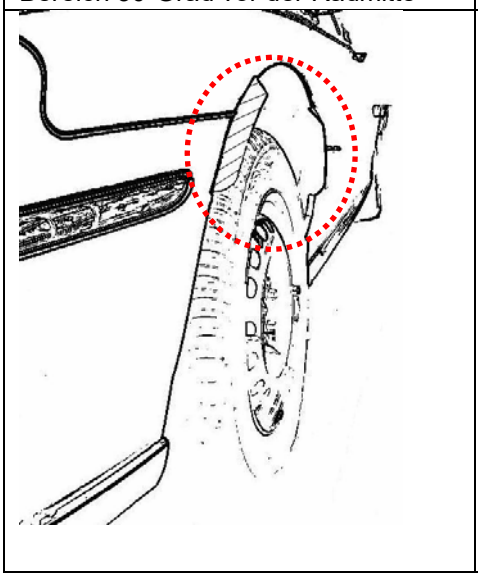	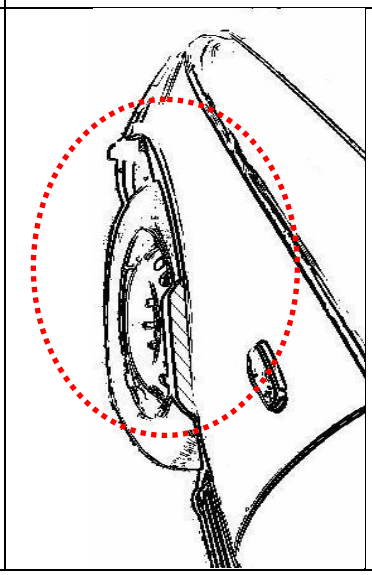	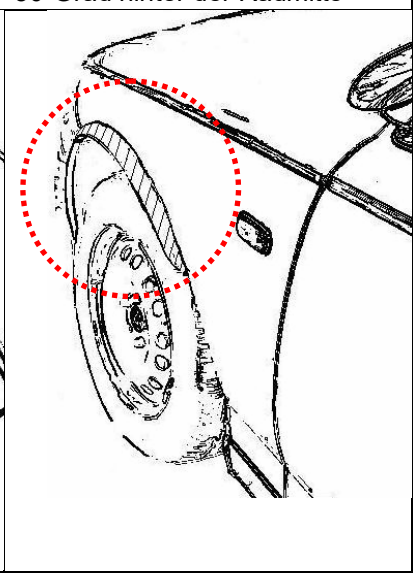

Hinterachse:		
Bereich 50-Grad hinter der Radmitte	Bereich 30-Grad vor und 50-Grad hinter der Radmitte	
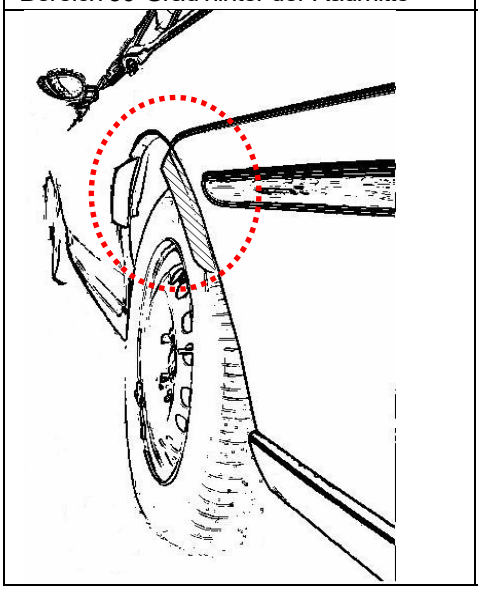	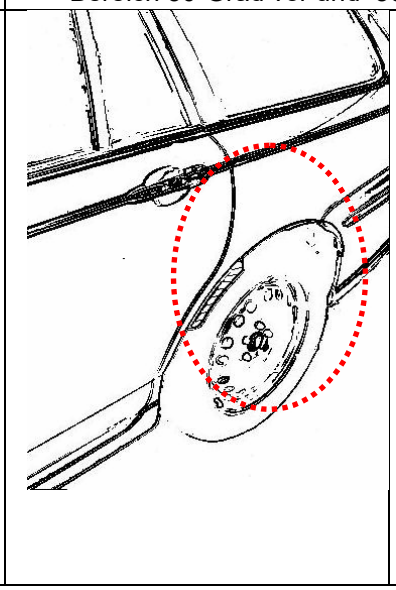	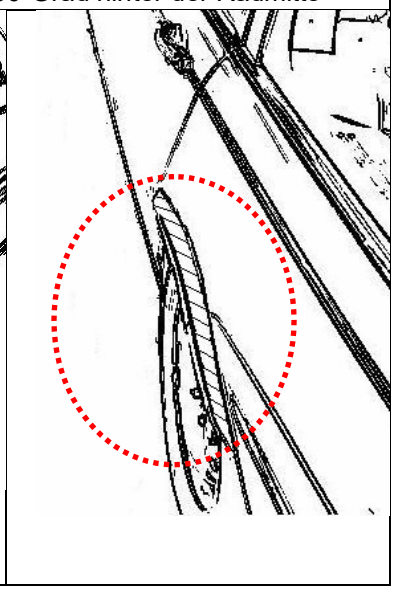

§22 55188*02